

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2004

Nr. 2004/1038

Erweiterung des Leistungsauftrags der Höhenklinik Allerheiligenberg

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 17. März 2004 beantragt der Stiftungsrat der Höhenklinik Allerheiligenberg, den mit RRB Nr. 1846 vom 21. September 1999 genehmigten Leistungsauftrag um den Bereich stationäre psychosomatische Behandlungen zu erweitern. Der bisherige Leistungsauftrag, insbesondere die „Pufferfunktion“ gegenüber den solothurnischen Akutspitälern in den Bereichen der geriatrischen Rehabilitation und der Langzeitpflege wird trotzdem vollumfänglich erfüllt.

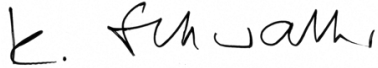
Die stationären psychosomatischen Leistungen wurden bisher im Kanton nicht angeboten und mussten im Rahmen der ausserkantonalen Spitalbehandlungen sichergestellt und finanziert werden. Nach Prüfung des Antrages durch den Kantonsarzt und das Spitalamt ergeben sich bei einer innerkantonalen Auftragerweiterung die folgenden finanziellen Auswirkungen:

- Für die zusätzlich im Allerheiligenberg anfallenden Patienten/Pflegetage des Jahres 2004 gelten die mit RRB Nr. 2522 vom 17. Dezember 2001 festgelegten Zusatzregeln der Globalbudgetperiode 2002–2004. Demnach wird das Globalbudget pro zusätzlichen Pflegetag Fr. 100.-- und pro zusätzlichen Fall um Fr. 1'100.-- erhöht.
- Für das Budget 2005 wird das Globalbudget des Allerheiligenberges auf der Basis der heutigen Leistungsvorgaben von 27'500 Pflegetagen und 1200 Patienten für die zusätzlichen Patienten (Basis +50 Patienten) und Pflegetage (Basis +2000 Pflegetage) um 400'000 Franken erhöht. Mit diesem Betrag können die zusätzlich anfallenden Mehrkosten beim Allerheiligenberg abgedeckt werden.
- Die Erhöhung des Globalbudgets wird durch entsprechende Mehrerträge der Krankenversicherer kompensiert, so dass der Staatsbeitrag des Allerheiligenberges per saldo nicht verändert wird. Andererseits werden bei den bisherigen ausserkantonalen Spitalbehandlungen jährlich rund 500'000 Franken eingespart.

2. Beschluss

- 2.1 Der Leistungsauftrag der Höhenklinik Allerheiligenberg wird mit Wirkung ab 1. Juli 2004 um die stationäre psychosomatische Behandlungen erweitert.

- 2.2 Das Globalbudget wird für das Jahr 2004 im Rahmen der geltenden Zusatzregeln und für das Jahr 2005 bei der Budgetzuteilung entsprechend erhöht.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); MW, FM, BS

Gesundheitsamt (2); HS, HB

Aktuariat der Sozial- und Gesundheitskommission

Kant. Finanzkontrolle

Dr. U. Glättli, Präsident Stiftungsrat Höhenlinik Allerheiligenberg, M. Disteli-Str. 9, 4600 Olten

Spitalleitung der Höhenlinik, 4615 Allerheiligenberg

Direktion Kantonsspital Olten, 4600 Olten

santésuisse, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn

santésuisse, Geschäftsstelle Aargau-Solothurn, Bruggerstr. 46, Postfach 1949, 5401 Baden